



**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies
vom 15.07.2009**

Gemäß §§ 34, 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz die folgende Änderungssatzung:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik / Inclusion Studies“ wird folgendermaßen geändert:

1. § 5 Absatz 1, Sätze 3 und 4 werden geändert und lauten neu:
„Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden. Dabei sind die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 ausgeschlossen.“
2. § 23: Das Modul 12 „Angewandte Wissenschaft / Thesis“ wird ersatzlos gestrichen.
3. Anlagen 1 und 2: Das Modul 12 „Angewandte Wissenschaft / Thesis“ wird umbenannt in „Abschlussmodul: Angewandte Wissenschaft / Thesis“.

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik / Inclusion Studies“ wird wie folgt geändert:

Anlagen 1 und 2: Das Modul 12 „Angewandte Wissenschaft / Thesis“ wird umbenannt in „Abschlussmodul: Angewandte Wissenschaft / Thesis“.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab dem Wintersemester 2009/2010.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Sozialwissenschaften vom 21.10.2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 11.11.2009.

Zittau/Görlitz am 11. November 2009

Der Rektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Hampel', written in a cursive style.

Prof. Dr.-Ing. habil. R. Hampel